



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
30302-152/3770/11-2020
Betreff
Martin Haslauer, Elsbethen

Datum
16.09.2020

Karl-Wurmb-Straße 17
Postfach 533 | 5021 Salzburg
Fax +43 662 8180-5719
bh-sl@salzburg.gv.at
Mag. Sebastian Papp
Telefon +43 662 8180-5851

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bearbeiten folgende Angelegenheiten:

**Ansuchen von Martin Haslauer, Elsbethen,
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maß-
nahmen:**

**Errichtung von Bauten für Gastronomie, Lager- und Sozialräume auf GN 170/2, KG 56508
Elsbethen**

**Ansuchen von Martin Haslauer, Elsbethen,
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlage:
Errichtung und Betrieb eines Gastgewerbebetriebs samt technischer und maschineller Ein-
richtungen (Lüftung, Fritteuse, Gasherd etc.) am Standort Christopherusstraße 56, 5061
Elsbethen**

(Vereinfachtes Genehmigungsverfahren gemäß § 359b GewO).

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Datum: Donnerstag, den 15.10.2020, um 14.00 Uhr

Ort: an Ort und Stelle.

ACHTUNG:

Aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Virus SARS-Cov2 ist während der Verhandlung ein Mindestabstand zwischen Personen von 1 Meter einzuhalten. Es ist der Mund- und Nasenbereich mit einer mechanischen Schutzvorrichtung gut abzudecken.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Gewerbeverfahren:

- a.) Sie können bis zum 14.10.2020 am Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung/Gewerbe- und Baurechtsamt während der jeweiligen Zeiten für den Parteienverkehr in die betreffenden Projektsunterlagen Einsicht nehmen und innerhalb des oben angeführten Zeitraums von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen sowie hiezuh Schriftliche Äußerungen bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung abgeben.
- b.) Als Nachbar haben Sie auf die Frage, ob die Voraussetzungen des vereinfachten Verfahrens überhaupt vorliegen, eingeschränkte Parteistellung. Beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen die Verfahrensart nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Rechtsbelehrung betreffend Bauverfahren:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und Sie Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
für den Bezirkshauptmann:

Mag. Sebastian Papp

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Martin Haslauer, Lohhäuslweg 3, 5061 Elsbethen, Zustellung RSb (dual)
2. Gemeinde Elsbethen, Pfarrweg 6, 5061 Elsbethen, samt Einreichprojekt, mit dem Ersuchen lt. Merkblatt;
3. Gemeinde Elsbethen, Pfarrweg 6, 5061 Elsbethen, vorab per e-mail, E-Mail
4. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;, E-Mail
5. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Ing. Margit Wendtner, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, im Hause, Intern
6. Referat Technisches Gewerbewesen, Ing. Albert Koidl, Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit Projekt
7. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Projekt
8. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, vorab per e-mail, E-Mail
9. GPU Riedl Lüftungstechnik Ges.m.b.H., Bayernstraße 61, 5071 Wals, E-Mail
10. Technisches Büro Ing. Josef Stöger, Halleiner Landesstraße 56, 5061 Elsbethen
11. Martina Haslauer, Lohhäuslweg 3, 5061 Elsbethen, Zustellung RSb (dual)
12. Alfred Lindner, Christophorusstraße 54a, 5061 Elsbethen, Zustellung RSb (dual)
13. Ing. Franz Stöger, Kleinoschegstraße 64b, 8051 Graz, Zustellung RSb (dual)
14. Konzept für Akt